

**Haushaltsrede
zur Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2016
(Haushaltsplan 2017)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

insgesamt acht Haushaltsjahre in Folge war die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar nicht mehr ausgeglichen. Seit dem Jahre 2009 wurden entweder in der ursprünglichen Version, spätestens aber durch den jeweiligen Nachtrag unausgeglichene Haushaltspläne vorgelegt und beschlossen. Über die entsprechenden Ursachen wurde vielfältig und zum Teil auch kontrovers diskutiert. Diese Diskussionen möchte ich hier an dieser Stelle nicht wiederholen.

Bereits vor dem Jahre 2009 gab es Haushaltsjahre, in denen der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Durch das außerordentlich gute Jahresergebnis im Aufkommen der Gewerbesteuer mit 44,7 Mio. € konnten 2008 die Altfehlbeträge ausgeglichen werden. Dennoch, und das sei rückblickend gesagt, waren auch in dem vermeintlich guten Jahr 2008 Alarmsignale erkennbar. Denn von dem Gewerbesteueraufkommen von 44,7 Mio. € waren nur rd. 20,5 Mio. € der Steuerkraft des Jahres 2008 geschuldet. Der Rest, also fast 25,0 Mio. €, waren Einmaleffekte, insbesondere aufgrund von Nachzahlungen aus Vorjahren, mit denen nicht dauerhaft gerechnet werden durfte und konnte. Auf der anderen Seite gilt es natürlich zu berücksichtigen, dass in unserer stark industrialisierten Region mit einer durchaus hohen Exportabhängigkeit die Finanz- und Wirtschaftskrise stark durchschlug, so dass sich die Situation ab 2009 schwierig und dramatisch gestaltete.

Erstmals seit dem Jahre 2009 kann für das folgende Haushaltsjahr 2017 wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Der Haushalt weist sogar einen Überschuss von knapp über 3 Mio. € aus. Dies sind durchaus ermutigende und positive Signale, wie wohl ich schon jetzt darauf aufmerksam mache, dass das Ausweisen eines Haushaltsüberschusses dringend notwendig und geboten ist.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Daher ist es die verantwortungsvolle Aufgabe, auch für die kommenden Jahre, soweit es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir nicht alleine in unserer Hand haben, hergeben, auch weiterhin eine Haushaltswirtschaft zu führen, die leichte Überschüsse erwirtschaften lässt, mit denen die Altdefizite sukzessive abgebaut werden. Daran gilt es entschlossen zu arbeiten.

Auch wenn der formale Haushaltsausgleich jetzt geschafft ist, entbindet uns dies in keinem Fall von der Erstellung und Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches gemeinsam mit dem Haushalt selbst von der Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes herangezogen wird. Auch insoweit gilt es, anhaltend und sehr konkret weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu beschreiben.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich durchaus auch noch Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft sehe. Zum einen haben sich die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund auf einen neuen Länderfinanzausgleich verständigt. Diese Verständigung in einem jahrzehntelangen Streit ist dem Grunde nach positiv zu werten. Allerdings, und das ist das Nachteilige dabei, ist ein Bestandteil des neuen Länderfinanzausgleiches, dass Hessen einen geringeren Anteil an der Umsatzsteuer erhält. Inwieweit sich der niedrigere Landesanteil an der Umsatzsteuer auch auf den kommunalen Anteil an dieser Steuer erstreckt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Für 2017 beträgt unser Anteil an der Umsatzsteuer voraussichtlich 4,5 Mio. €. Ich habe die klare Erwartungshaltung, dass sich die neue Aufkommensverteilung an der Umsatzsteuer ausschließlich zwischen Bund und Ländern abspielt und nicht in die Kommunalfinanzen eingreift. Denn dies wäre ein erheblicher Rückschlag, den wir nicht beeinflussen könnten. Darüber hinaus hat eine der die Bundesregierung tragenden Parteien angekündigt, nach der Bundestagswahl 2017 Steuern senken zu wollen. Es ist erfreulich für den Bund, wenn er bei sich sprudelnde Steuereinnahmen feststellt. Der Bund sollte es aber unterlassen, aufgrund seiner Situation auf die Situation aller Länder und aller Kommunen abzustellen. Wenn der Bund meint, seine Haushaltsüberschüsse in Form von Steuersenkungen weitergeben zu können, so darf er dies gerne tun. Es wäre aber nur sachgerecht und geboten, dann auch eine Veränderung der Aufteilungsquote so vorzunehmen, dass die kommunalen Anteile am Steuerverbund unverändert bleiben. Denn im Gegensatz zum Bund können wir beträchtliche Einnahmeausfälle aus Steuersenkungsprogrammen des Bundes nicht kompensieren.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2017 ist mit den Schlagworten „Stadtentwicklung“, „Sanieren“ und „Konsolidieren“ zu beschreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nun die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2017 erläutern und bitte Sie, die Seite 5 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfes aufzuschlagen: Darin können Sie einen Blick auf den Gesamtergebnishaushalt werfen. Unter der Position Nr. 10 können Sie erkennen, dass die Summe der ordentlichen Erträge um rd. 8,3 Mio. € auf 139,1 Mio. € angestiegen ist. Diesem Aufwuchs liegen im Wesentlichen folgende Entwicklungen zugrunde: Die größte Steigerung bei den Erträgen finden Sie unter der Position Nr. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Dort ist eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes um rd. 5,8 Mio. € mit eingeplant. Die höheren Schlüsselzuweisungen rühren daher, dass für deren Berechnungen der Zeiträume des 1. Halbjahres des Vorjahres und des 2. Halbjahres des Vorjahres herangezogen werden. In diesen Zeiträumen verfügte die Stadt Wetzlar über eine außerordentlich schlechte Ertragslage, so dass dies gemäß der Mechanismen des Finanzausgleichsgesetzes im kommenden Jahr in den Schlüsselzuweisungen seinen Niederschlag findet. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte – siehe Position Nr. 1 – sinken leicht. Die Position Nr. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – sinkt ebenfalls leicht, weil darin u. a. auch die Baugenehmigungsge-

bühren enthalten sind. Dort hatten wir im Haushaltsjahr 2016 Einmaleffekte durch zahlreiche große Bauvorhaben, die sich in deutlichen und hohen Baugenehmigungsgebühren niederschlugen. Für 2017 ist daher eine Einplanung auf dem normalen durchschnittlichen Niveau erfolgt.

Meine Damen und Herren, in der Position Nr. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge – sehen Sie eine um rd. 900.000 € verbesserte Ertragslage. Diese rührt im Wesentlichen aus einer um rd. 760.000 € höheren Beteiligung der Stadt Wetzlar an der Einkommenssteuer. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B auf 590 % hat sich – so unpopulär solche Entscheidungen für alle Beteiligten auch immer sind – als die richtige Entscheidung dargestellt. Denn mit dem geplanten Zuwachs in der Grundsteuer B um rd. 2 Mio. € können die im Vergleich zum Haushalt 2016 niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen, die mit rd. 29,9 Mio. € um rd. 2,6 Mio. € niedriger als 2016 eingeplant sind, nicht vollständig kompensiert werden. Ein Verzicht auf die Grundsteuererhöhung hätte insofern fatale Folgen für die Stabilität des Haushaltes mit sich gebracht.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit berichten, dass sich das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2016 so stabilisiert hat, dass ich es nicht für ausgeschlossen halte, bereits im Jahresabschluss 2016, der vom Magistrat frühzeitig in 2017 festgestellt werden wird, schon ein ausgeglichenes Ergebnis vorlegen zu können. Ich sage dies bewusst unter Vorbehalt, weil nach wie vor noch neue Messbescheide vom Finanzamt eingehen können, mit denen sich Rückzahlungsverpflichtungen begründen.

Die Erträge aus Transferleistungen – Position Nr. 6 – sind aufgrund der prognostizierten Fallzahlen und der daraus errechneten Erstattungsleistungen geplant. Darüber hinaus finden Sie in dieser Position auch die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Diese betragen rd. 1,6 Mio. € und sind rd. 150.000 € höher als im vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns nun die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes betrachten, sehen Sie unter dem Strich – Position Nr. 19 – einen Aufwuchs der Aufwendungen um rd. 4,4 Mio. €.

Die Personalaufwendungen – siehe Position Nr. 11 – steigen um rd. 1,1 Mio. € an. Trotz vielfältiger und anspruchsvoller Aufgaben der Stadtverwaltung ist insoweit eine Steigerungsrate eingeplant, die im Verhältnis zu den gesamten Personalaufwendungen äußerst moderat ist. Auch diese begrenzten Steigerungen des Personalaufwandes sind nur dadurch erreichbar, dass der Magistrat nach wie vor an einer restriktiven Personalpolitik festhält. Vor diesem Hintergrund wurde auch keine Ausweitung des Stellenplanes vorgenommen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Position Nr. 13 – steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € an. Dies liegt darin begründet, dass in diesem Bereich sehr viele feststehende Aufwendungsarten enthalten sind, wie beispielsweise Wartungsverträge, aber auch die Bauunterhaltung. Wir müssen uns alle der Tatsache bewusst sein, dass ein weiteres starkes Eingreifen in diese Aufwandsposition dazu führen würde, den vorhandenen Sanierungs- und Investitionsbedarf weiter zu erhöhen. Unterlassene Instandhaltung führt immer zu einem späteren Zeitpunkt zu größeren und aufwendigeren Sanierungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund hält es der Magistrat für vertretbar, diese Position auf genau dieses Niveau festzulegen, was in etwa dem des Jahres 2015 entspricht. Die Position Nr. 14 – Abschreibungen – steigt um rd. 0,5 Mio. € an. Dort wirken sich die in den letzten Jahren getätigten Investitionen aus. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der geplanten und durchgeführten Investitionen mit einem Anwachsen der Abschreibungen zu rechnen. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse – Position Nr. 15 –, hierin sind die Zuschüsse und Erstattungen an Verbände, Vereine, Freie Träger von Kindergärten und vergleichbare Positionen veranschlagt, verbleibt auf Vorjahresniveau. Eine Steigerung von rd. 600.000 € finden Sie in der Position Nr. 16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Zwar sinkt die Gewerbesteuerumlage aufgrund des niedrigeren Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer um rd. 450.000 €. Dem stehen aber eine höhere Kreis- und Schulumlage von knapp 1,1 Mio. € gegenüber. Dabei handelt es sich um feste und nicht verhandel- oder beeinflussbare Aufwandspositionen. Bei den Transferaufwendungen – Position Nr. 17 – ist mit einer Steigerung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zu rechnen. Diesen Mehraufwendungen stehen aber auch höhere Erträge – Position Nr. 6 – in fast gleicher Höhe gegenüber. Einer Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zu Folge – als Quelle darf ich die Wetzlarer Neue Zeitung vom 08.12.2016 zitieren – möchten knapp drei Viertel der hessischen Eltern, dass ein Ausbau an qualitativ hochwertigen Kindertagesstättenplätzen erfolgt. Für die Stadt Wetzlar darf ich feststellen, dass wir über ein dichtes Netz an gut ausgestatteten Kindertagesstätten verfügen und auch bei der U3-Betreuung weit über die gesetzliche Mindestquote hinaus Plätze anbieten. In finanzieller Hinsicht ist bedeutsam, dass nur knapp die Hälfte der befragten Eltern bereit wäre, einen höheren Beitrag zu zahlen, auch wenn qualitative Verbesserungen an Kindertagesstätten vorgenommen werden würden. Die Stadt Wetzlar ist sich als Trägerin eigener Kindertagesstätten einerseits und durch erhebliche Zuschüsse für die frei getragenen Kindertagesstätten andererseits ihres gesamtgesellschaftlichen Auftrages zur Sicherstellung einer bedarfsangemessenen Versorgung mit Kindertagesstätten bewusst. Der Zuschussbedarf im Jahre 2017 für die Kindertagesstätten einschließlich der Freien Träger beträgt rd. 10,2 Mio. €. Von der meist von Vertretern von Landesrechnungshöfen postulierten Forderung, Eltern, Land und Kommune sollten sich die entstehenden Kosten zu jeweils einem Drittel teilen, sind wir weit entfernt. Trotz KiFöG ist auch der Landesanteil weit unterhalb von einem Drittel. Und zwei Drittel der Kosten werden von der Stadt Wetzlar getragen. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass es bei unveränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung von Kindertagesstätten immer eines hohen städtischen Engagements in diesem Bereich bedürfen wird. Gleichwohl werden wir immer wieder darauf achten müssen, dass die Schere zwischen Aufwendungen, Landesanteil und Elternanteil nicht zu stark auseinander geht. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit!

Meine Damen und Herren, während die Finanzerträge – Position Nr. 21 – unverändert bleiben, kann der für Zinsen und andere Finanzaufwendungen – Position Nr. 22 – eingeplante Betrag um rd. 250.000 € abgesenkt werden. Der Grund ist das nach wie vor niedrige Zinsniveau. Dies führt auch bei der Prolongation von Darlehen zu niedrigem Zinsaufwand, den wir jetzt nutzen, um höhere Tilgungsleistungen zu vereinbaren. Meine Damen und Herren, die Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen führt erstmals seit vielen Jahren wieder dazu, dass die Stadt Wetzlar einen Jahresüberschuss in der Haushaltsplanung ausweisen kann. Wie bereits erwähnt, benötigen wir diesen Jahresüberschuss, um anteilig Altdefizite abdecken zu

können. Wir müssen daher weiterhin entschlossen und hart daran arbeiten, dass wir durch Haushaltsdisziplin, aber auch durch die Bereitschaft zu der einen oder anderen kraftvollen Entscheidung die finanzielle Handlungsfreiheit der Stadt Wetzlar erhalten und – soweit es Altdefizite betrifft – wieder erlangen.

Oberbürgermeister a. D. Wolfram Dette hat in den Haushaltsreden der letzten Jahre an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass eine weitere Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes erforderlich werden würde, wenn der Haushaltsausgleich in Gefahr gerate. Mit Blick auf die bereits beschlossene Erhöhung der Grundsteuer möchte ich diesen Hinweis nicht geben. Dennoch weise ich auf die mahnenden Worte des früheren Stadtkämmerers ausdrücklich hin, da Mehraufwendungen auf der einen oder Mindererträge auf der anderen Seite, die politisch gewollt sind, natürlich irgendwo kompensiert sein müssen. Ich setze insoweit auf die Eigenverantwortlichkeit, dass entsprechende Deckungsvorschläge für Mehraufwände oder Mindererträge in die Haushaltsberatungen – einer guten Tradition dieses Hauses folgend – mit eingebracht werden. Ansonsten geriete der Haushaltsausgleich unter Druck, was Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes haben würde.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich nunmehr der Seite 6 Ihres Haushaltsplanentwurfes zuwenden, dann können wir uns gemeinsam den Schwerpunkten des investiven Bereiches zuwenden. Vorweg dazu: Aktuell und in den vergangenen Jahren hat die Stadt Wetzlar erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Standortentwicklung voranzutreiben. Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung, die Entwicklung des Leitz-Parkes, die Ansiedlung von IKEA, die Schaffung von Wohnbaugebieten, die Wiederaufnahme des Mietwohnungsbaues, die Entwicklung unserer Innenstadt, die Auflösung des jahrzehntealten Problems „Stadthaus am Dom“, das Innenstadtparkkonzept, die Aufnahme der Stadt Wetzlar in das Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ oder „Soziale Stadt“ sind nur einige wenige Beispiele aus dem Gesamtportfolio, welches die dynamische Entwicklung unserer Stadt Wetzlar verdeutlicht. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Position Nr. 23 – steigen um rd. 900.000 € auf 11,3 Mio. € an. Darin sind enthalten die Landeszuschüsse für den Stadtumbau West mit 120.000 € und für die Soziale Stadt, hier für den Neubau des Schülerzentrums in Niedergirmes, mit rd. 380.000 €. Des Weiteren handelt es sich um veranschlagte Straßenbeiträge. Der größte Block der entsprechenden Einzahlungen macht der Bundeszuschuss für das Kommunale Investitionsförderungsgesetz mit mehr als 2,2 Mio. € aus. Dieser Betrag ist zur Förderung von Investitionen für finanzschwache Kommunen gedacht. Er wird in der Stadt Wetzlar, wie Sie ja in diesem Hause entsprechend festgelegt haben, sachgerecht und sinnvoll im Wesentlichen für energetische Ertüchtigungen an verschiedenen, der Stadt gehörenden Liegenschaften wie Feuerwehrgerätehäusern und Verwaltungsgebäuden verwendet.

Meine Damen und Herren, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten – dies ist die Position Nr. 28 – steigen um rd. 2,4 Mio. € an. Insgesamt ist mit Investitionen in Höhe von rd. 22,3 Mio. € zu rechnen. Darin enthalten sind Maßnahmen wie der Grunderwerb für das geplante neue Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord. Aber auch eine Verpflichtungsermächtigung zum Erwerb von Teilflächen des Lahnhof-Geländes zur Umsetzung des Rahmenplanes „Bahnhofstraße“ sind mit voraussichtlich 650.000 € eingeplant. Der Schwerpunkt des Haushaltsjahres 2017 wird in der Umsetzung des Sanierungsprogrammes für unser Kanalnetz liegen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht. Diesen gilt es

in den kommenden Jahren abzarbeiten. Für die verschiedenen Maßnahmen im Stadtgebiet sind rd. 6 Mio. € an Investitionen vorgesehen. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionstätigkeiten der Stadt, die ausnahmslos der Sanierung und Erneuerung in unumgänglich erforderlichen Bereichen einerseits und der weiteren Entwicklung unserer Kommune im Hinblick auf die Erschließung von Gewerbegebieten und den gemeinsam gewünschten Ziele der Stadtentwicklung dienen, ist, abzüglich der ordentlichen Tilgung, eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 7,2 Mio. € erforderlich. In einem großen Teil handelt es sich aber dabei um Investitionen, die in späteren Jahren gebührenrelevant sein können und entsprechend auch Berücksichtigung in der Kalkulation der Schmutzwassergebühren finden.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Summe für das Jahr 2017 eine Verbesserung der Haushaltslage für die Stadt Wetzlar zu erwarten, sofern uns nicht wieder die rein ertragsabhängige Gewerbesteuer einen Strich durch die Rechnung machen wird. Neben den Ertragsverbesserungen zeigen auch die Konsolidierungsmaßnahmen, die die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, nach wie vor ihre Wirkungen. Es bleibt daher geboten, die mit Kassenkrediten finanzierten Fehlbedarfe der Vorjahre in den kommenden Jahren schrittweise zu reduzieren und abzubauen. Hierüber besteht auch Einigkeit mit unserer Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium in Gießen, mit dem ich über diese Thematik erst vor wenigen Tagen ausführlich sprechen konnte.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 möchte ich darauf hinweisen, dass wir nach den derzeitigen Planungen davon ausgehen, keinen Nachtragshaushalt vorlegen zu müssen, es sei denn, es liegt eine der gesetzlichen Gründe vor, die zu dem Erlass einer Nachtragssatzung zwingen. Die insoweit frei werdenden Planungskapazitäten wollen wir nutzen, um einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorzubereiten. Dies würde Planungssicherheit für zwei Haushaltsjahre mit sich bringen und insoweit auch Rechtssicherheit für einen längeren Zeitraum schaffen. Das alles steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass die weiteren Planungsschritte, die dazu noch erforderlich sind, diesen Eindruck auch bestätigen können, dass es sich um einen gangbaren Weg für die Stadt Wetzlar handelt. Selbstverständlich halte ich die Gremien dazu weiterhin auf dem Laufenden.

Natürlich müssen wir als Stadt Wetzlar mit unseren knappen Haushaltsmitteln verantwortungsvoll wirtschaften. Auf der Basis des vom Magistrat in einer Sitzung am 05.12.2016 festgestellten Haushaltsplanentwurfes ist dies möglich.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten in der Stadtverwaltung, insbesondere bei der Kämmerei, dafür bedanken, dass dieses umfangreiche und vielfältige Werk in dieser Form erstellt werden konnte. Der Dank gilt insbesondere vor dem Hintergrund der äußerst intensiven Haushaltsgespräche mit den Amtsleitungen und den Haushaltsbeauftragten der Fachämter.

Aus der Sicht des Magistrates stellt dieser Entwurf eine gute und aussagekräftige Grundlage für die Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen dar. Dazu wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns eine faire und sachgerechte Beratung und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Haushaltsplanentwurf.